ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH
Wilfried Baiker • André Leopold Dipl. Ing.
STADIONSTRASSE 27
Telefon: 0741/ 280 000 0
78628 ROTTWEIL
Telefax: 0741/ 280 000 50

STADT **SCHÖMBERG**

GEMARKUNG **SCHÖMBERG**

LANDKREIS **ZOLLERNALBKREIS**

SATZUNGEN

der Stadt Schömberg
über den Bebauungsplan
und die örtlichen Bauvorschriften

>> PFLEGEPARK <<

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg hat am 05.05.2021 auf der Grundlage von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl S. 582, ber. S.698), den gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 586) aufgestellten Bebauungsplan **>>Pflegepark<<** und die gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl S.358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet **>>Pflegepark<<** jeweils als Satzung beschlossen.

Genehmigt

Balingen, den 17. SEP. 2021

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS

Landratsamt
Zollernalbkreis

P. Müllges

Müllges

§ 1

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die übereinstimmenden räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus der zeichnerischen Festsetzung.

Die genaue Begrenzung des Planbereichs ist durch eine schwarz gestrichelte Linie im Lageplan M 1: 500 gekennzeichnet.

§ 2

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS

Der Bebauungsplan besteht aus:

- dem zeichnerischen Teil M 1: 500 vom 26.02.2020
 geändert am 16.09.2020
- den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 26.02.2020
 geändert am 16.09.2020

§ 3

BEIFÜGUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

- die Begründung vom 26.02.2020
 geändert am 16.09.2020

§ 4

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- Die örtlichen Bauvorschriften vom 06.05.2019
 geändert am 09.03.2020

§ 5

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 6

INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO für den Geltungsbereich des Plangebiets **>>Pflegepark<<** treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse vom 05.05.2021 in Kraft.

Ausgefertigt

Schömberg, den 05. Mai 2021

STADT SCHÖMBERG 12 * ZOLLERNALBKREIS *

.....
Karl – Josef Sprenger
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde am 26.02.2020 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Schömberg beschlossen und am 12.03.2020 im Amtsblatt der Stadt Schömberg ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 12.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12.03.2020.

3. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB fand statt in der Zeit vom 11.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020.

4. Die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020.

5. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich ihrer Begründung wurden in der Fassung vom 26.02.2020/16.09.2020 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.09.2020 gebilligt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Die öffentliche Auslegung wurde am 01.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Schömberg Nr. 40 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.02.2020/16.09.2020, einschließlich ihrer Begründung, wurden vom 09.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020 öffentlich ausgelegt.

7. Der Gemeinderat hat am 08.07.2020 und am 05.05.2021 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt.

8. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.02.2020/16.09.2020 wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.05.2021 als Satzung beschlossen.

9. Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 17.09.2021, AZ: 20170009 – 301 Pm/Le, die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB erteilt.

10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 30.09.2021 im Amtsblatt der Stadt Schömberg Nr. 39 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB und § 74 LBO durchgeführt wurde.

Schömberg, den 30.09.2021

Sprenger
Bürgermeister

STADT SCHÖMBERG * 12 * ZOLLERNALBKREIS